

Deutscher Soldat in Afghanistan gefallen



Am heutigen Mittwoch ist in Afghanistan ein deutscher Soldat durch einen Sprengstoffanschlag gefallen. Ein weiterer wurde leicht verletzt, ebenso wie ein afghanischer Dolmetscher. Am Hindukusch sind seit dem fast zehn Jahre währenden Einsatz damit insgesamt 49 deutsche Kameraden getötet worden.

Der *Focus* schreibt:

Die Soldaten waren 15 Kilometer nordwestlich des Bundeswehrcamps bei Kundus auf Patrouille, als sich um 7.34 Uhr der Angriff auf den „Fuchs“-Transportpanzer ereignete. Zum Tod des Soldaten gab es zunächst keine offizielle Bestätigung. Aus Regierungskreisen hieß es, dass die Angehörigen noch nicht informiert seien. Über Einzelheiten wollte Verteidigungsminister Thomas de Maizière um 15.00 Uhr im Bendlerblock informieren.

Zuletzt war Mitte Februar eine Attacke auf die Bundeswehr für die Deutschen tödlich verlaufen. Damals hatte in der nordafghanischen Provinz Baghlan ein afghanischer Soldat im Außenposten OP North bei Pol-e Khomri gezielt auf die Bundeswehr geschossen.


Der Deutsche Bundeswehrverband erklärte, der jüngste tragische Vorfall mache deutlich, dass der Beruf des Soldaten mit keinem anderen zu vergleichen sei. „Tod und Verwundung sind die ständigen Begleiter“, sagte Verbandschef Ulrich Kirsch. Der Einsatz des eigenen Lebens sei Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung der Aufträge des Bundestages. Dazu gehöre übrigens auch die Pflicht, im Gefecht Gegner zu bekämpfen und auch töten zu müssen. „All das gerät in unserer Gesellschaft leider zu oft aus dem Blickfeld.“ Er fügte hinzu, der Staat stehe auch aus diesem Grunde in einer besonderen Verantwortung und Fürsorgeverpflichtung gegenüber allen Soldaten. (...)

Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) reagierte erschüttert. „Dieser Anschlag berührt auch uns alle. Er trifft uns alle ins Herz“, sagte er in Berlin...

(Von Michael Böthel)



Saudis : Gewalt gegen autofahrende Frauen

 In Saudi-Arabien müssen Frauen nicht nur von Kopf bis Fuß verschleiert herumlaufen. Es gibt noch andere Symbole der Rechtlosigkeit. Selbstständig ein Auto lenken dürfen sie beispielsweise auch nicht. Am 17. Juni wollen die Damen deswegen demonstrieren und sich trotz Frau-am-Steuer-Verbot der Männerdiktatur widersetzen. Grund genug für die Herren, auf Facebook zum Gegenprotest aufzurufen. Die widerborstigen Saudierinnen sollen mit dem „Ikal“ – der Kordel – geschlagen werden, die die Saudis dazu benutzen, ihre Tücher am Kopf zu

befestigen.

Sp0n berichtet:

Tausende Männer haben sich bereits auf einer Facebook-Seite für die „Kampagne des Ikal“ registriert.

Einige Aktivisten schlugen vor, ganze Kästen mit Ikals an Jugendliche zu verteilen, damit diese die Frauen damit schlagen könnten. Einige amüsierten sich darüber, dass die Preise für die Kordeln bereits angezogen hätten, seit es im Vorfeld der Frauen-Demonstration eine verstärkte Nachfrage gab.

Der renommierte saudi-arabische Romanautor Abdo Chal schrieb in der Zeitung „Okas“, er wisse nicht, ob er angesichts der Situation lachen oder weinen solle. In einem Leitartikel in der Zeitung „El Watan“ hieß es, autofahrende Frauen sollten lediglich wegen eines fehlenden Führerscheins strafrechtlich verfolgt werden.

Am Samstag war Manal al-Scharif in dem Land festgenommen worden, nachdem sie im Osten des Landes am Steuer gesessen hatte. Unterstützer der Frau fordern nachdrücklich deren Freilassung, immer mehr Menschen unterzeichneten eine entsprechende Petition.

Wenn sich die arabischen Frauen zusammentun und wirklich für Frauenrechte kämpfen würden, wäre bald Schluss mit den Sitten nach dem Vorbild des Propheten.

(Spürnase: Daniel Katz)

Vergewaltigung einer 11-jährigen – Bewährung

☒ In Osnabrück haben „zugewanderte Schätzchen“ ihre importierten Vorstellungen von Familienzusammenführung grausam ausgelebt. Ein 11-jähriges Mädchen wurde entführt und vergewaltigt. Das Gericht war wieder „gnädig“, es gab nur Bewährungsstrafen.

Die Neue *Osnabrücker Zeitung* schildert den Fall so:

ra Osnabrück. Für das elfjährige Opfer waren es wohl die bislang schlimmsten Tage des Lebens. Im Oktober 2006 ist das Mädchen aus Lübeck von der Familie eines entfernten Verwandten aus dem Osnabrücker Land entführt worden. Das Kind sollte als Ehefrau an einen damals 21-Jährigen verkuppelt werden, der es schließlich vergewaltigte.

Dafür hat das Landgericht Osnabrück den Mann am Dienstag zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt, die für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Auch die Eltern des jungen Mannes, die der Anstiftung beziehungsweise Beihilfe der Vergewaltigung und des schweren sexuellen Missbrauchs eines Kindes angeklagt waren, sind zu Bewährungsstrafen verurteilt worden.

Die Familie lebt erst seit 1995 in Deutschland und stammt aus einem muslimischen Kulturkreis. Dort zählt der Geschlechtsverkehr auch mit pubertierenden Minderjährigen zum Zwecke einer Familiengründung angeblich zu lange gelebten Traditionen. Wenn es zwischen zwei für eine solche Verbindung ausgewählten Menschen tatsächlich zum Beischlaf kommt, steht einer anschließenden Ehe nichts mehr im Wege – auch wenn die Eltern eines der beiden Hochzeitskandidaten zuvor dagegen waren.

Diese fragwürdige Tradition ist der Elfjährigen aus Lübeck

vor knapp fünf Jahren zum Verhängnis geworden. Einer ihrer Großonkel hat sich damals mit den Eltern des damals 21-jährigen Angeklagten auf eine sogenannte einvernehmliche Entführung geeinigt. Die Mutter des Mädchens ahnte allerdings nichts von den schrecklichen Hintergründen, als das Kind in den Landkreis Osnabrück verschleppt wurde.

In der Wohnung der Familie angekommen, lief dann aber „alles aus dem Ruder“ – wie es am Dienstag vor Gericht immer wieder hieß. Die Elfjährige empfand keinerlei Zuneigung zu dem zehn Jahre älteren Bräutigam wider Willen, einem arbeitslosen Analphabeten. Wie seine Eltern spricht der junge Mann bis heute nicht die Sprache seiner Wahlheimat und ist auch sonst nicht integriert. Doch alle Vorbereitungen waren im Oktober 2006 den kulturellen Traditionen entsprechend getroffen. Eine ganze Nacht lang verbrachten der Hauptangeklagte und die Elfjährige gemeinsam im Bett, ohne dass es jedoch zu Geschlechtsverkehr gekommen ist. Der damals 21-Jährige hatte zunächst darauf verzichtet, weil das von seinen Eltern auserwählte Mädchen sexuelle Kontakte mit ihm strikt ablehnte.

Doch die Eltern des Mannes ließen nicht locker. Insbesondere die Mutter des heute 26-Jährigen reagierte wütend, machte ihrem Sohn schwere Vorwürfe und forderte ihn zum Geschlechtsverkehr mit der vermeintlichen Schwiegertochter in spe auf. Wieder hielten sich beide nicht daran und wurden am nächsten Morgen erneut in die psychologische Mangel genommen. Die Mutter drohte den beiden damit, sich persönlich so lange neben das Bett zu setzen, bis der Beischlaf vollzogen ist. Danach wendete der Hauptangeklagte Gewalt an und zwang die Elfjährige zum Geschlechtsverkehr. Als das weinende Kind sich mit seinem Schicksal auch nach Tagen nicht abfinden konnte, wurde es schließlich zurückgebracht nach Lübeck.

Erst zwei Jahre später wurden Betreuer des dortigen Jugendamtes auf das Kind wegen seines auffälligen Verhaltens aufmerksam. Ermittlungen kamen ins Rollen, die erst jetzt zum

gerichtlichen Abschluss führten.

Sowohl der heute 26-jährige Haupttäter als auch seine Eltern legten vor dem Landgericht umfassende Geständnisse ab, so dass dem Opfer eine Aussage über die schlimmen Tage im Oktober 2006 erspart blieben. Ihnen war offenbar auch bekannt, dass Geschlechtsverkehr mit unter 14-Jährigen unabhängig von jeder kulturellen Tradition eine Straftat ist, die auch in ihrem Herkunftsland strafrechtlich verfolgt wird. Nach einer Vermisstenmeldung hatten die Entführer aus dem Osnabrücker Land im Oktober 2006 nämlich mit ihrem elfjährigen Opfer die Wohnung gewechselt, um einer möglichen polizeilichen Verfolgung zu entgehen. Außerdem war dem Kind das Handy abgenommen worden, damit es keine Hilfe herbeirufen konnte.

Eine Tat, die auch nach Feststellungen der Verteidiger der drei Angeklagten durch nichts zu entschuldigen ist. Das betonte auch der Vorsitzende Richter in seiner Urteilsbegründung. Die große Strafkammer verhängte mit zwei Jahren Haft für den 26-Jährigen die auch von der Staatsanwaltschaft geforderte Mindeststrafe. Die 51 jährige Mutter wurde als Anstifterin zur gleichen Strafe verurteilt, der 52 Jahre alte Vater zu einem Jahr und sechs Monaten. Alle drei bekommen eine Strafaussetzung zur Bewährung auf drei Jahre.

Eine von der Anklagevertreterin zusätzlich geforderte Verurteilung zu einer Geldstrafe von jeweils 500 Euro lehnte das Gericht ab. Alle drei sollten jeweils das Geld in monatlichen Raten von 25 Euro zu Gunsten einer sozialen Einrichtung abstottern. Das mache nicht viel Sinn, meinte der Vorsitzende Richter, weil die Hartz-IV-Empfänger dafür keinen finanziellen Spielraum haben. Auch zu sozialen Diensten sind sie nicht verpflichtet worden, weil die Drei dann für mögliche Jobangebote nicht zur Verfügung stehen.

Die Frage, die sich hier zwangsläufig stellt ist folgende: Sind die barbarischen Täter in dieser Geschichte die schlimmeren Figuren, oder sind es die Richter, welche das abscheuliche Verbrechen mit ihrem Urteil noch belohnen.

(Von Michael Böthel)

Freispruch für Wilders?



Geert Wilders soll freigesprochen werden, wie n-tv bedauernd mitteilt. Entgegen dem Rat aus deutschen Medien kann man durchaus den Koran mit Hitlers „Mein Kampf“ vergleichen, wie n-tv uns traurig mitteilt. Allerdings nur in Holland, nicht etwa hier, wie der Sender nicht vergisst, mit drohendem Unterton mitzuteilen. Auf dass ja keiner hier auf diese Idee komme! Das ist Volkspädagogik!

n-tv, das den „Rechtspopulisten“ für dessen falsche Ansicht bereits medial hingerichtet hat, berichtet:

Im Prozess wegen mutmaßlicher Volksverhetzung gegen den niederländischen Islamkritiker Geert Wilders deutet sich ein Freispruch an. Selbst die Staatsanwaltschaft beantragte, den Chef der populistischen Partei für die Freiheit (PVV) nicht weiter wegen des Verdachts auf Beleidigung von Muslimen als

Bevölkerungsgruppe zu verfolgen. Der von Wilders öffentlich angestellte Vergleich des Koran mit Hitlers „Mein Kampf“ sei nach niederländischem Recht nicht strafbar, erklärte Staatsanwalt Paul Velleman.

Diese und ähnlich provozierende Äußerungen Wilders‘ richteten sich zwar gegen den Islam, jedoch nicht gegen die Muslime, erläuterte der Anklagevertreter. Er verwies dabei auf eine frühere Entscheidung der höchsten juristischen Instanz der Niederlande: „Der Hohe Rat hat geurteilt, dass sich Äußerungen unzweifelhaft gegen Menschen richten müssen, um als strafbar zu gelten.“

Auch bei anderen Vorwürfen – darunter Diskriminierung von Muslimen und Aufstachelung zum Hass gegen sie – erwarteten Prozessbeobachter Anträge der Staatsanwaltschaft auf Freispruch. Wegen Zweifeln an der Strafbarkeit der heftig umstrittenen Äußerungen von Wilders hatte sie den Prozess eigentlich gar nicht führen wollen. Auf Antrag mehrerer Einzelkläger war die Staatsanwaltschaft jedoch im Januar 2009 von einem Berufungsgericht angewiesen worden, Ermittlungen gegen Wilders fortzusetzen und einen Prozess gegen ihn anzustrengen.

Tja, n-tv, es ist eben nicht strafbar – übrigens auch hier nicht – die Wahrheit zu sagen. Das hat rein gar nichts mit „Diskriminierung von Muslimen und Aufstachelung zum Hass gegen sie“ zu tun. Und Kritik am Islam hat auch nichts mit „Diskriminierung von Muslimen und Aufstachelung zum Hass gegen sie“ zu tun.

(Spürnase: Islamischer Mehrtuerer)



Schweiz: Sexualkunde für Vierjährige



In mancher Beziehung ist die Schweiz noch „fortschrittlicher“ als die EU. So wird im Sommer die Sexualkunde schon im Kindergarten als Pflichtfach unterrichtet. Die Kinder sollen lernen, dass Berührungen lustvoll sein können. Praktische Ausführung: Die Kinder massieren einander gegenseitig – oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik. „Wichtig ist, dass sie lernen, Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen.“ Dürfen sie auch „nein“ zu, Unterricht sagen?

„Blick“ berichtet:

In diesen Tagen werden Koffer und Boxen an 30 Schulen und Kindergärten im Kanton Basel-Stadt verteilt. Sie haben es in sich.

Der grosse Koffer ist für die Kleinen bestimmt. Sein Inhalt: Puppen, Puzzles, Bücher und anderes Lehrmaterial für Vier- bis Zehnjährige.

In die Box dürfen die älteren Kinder gucken: Sie enthält Filmmaterial zur Aufklärung, Holzpenisse in allen erdenklichen Längen und Dicken sowie eine künstliche Vagina. Beigelegt ist

auch ein Leitfaden für die Lehrkräfte. Er gibt vor, wie die jeweilige Altersstufe anzusprechen ist. Denn wenn der Behälter im Unterricht geöffnet wird, geht es um ein heikles Thema: Sex.

Der Sex-Koffer und die Sex-Box sollen den Pädagogen als Hilfsmittel im Aufklärungsunterricht dienen. Ab dem neuen Schuljahr steht in Basel Sexualkunde auf dem Stundenplan wie Rechnen oder Turnen. Und zwar obligatorisch. Dispensieren lassen können sich die Kleinen nicht.

Was ein vierjähriges Kindergartenkind da nach der Sommerpause erwartet, ist allerhand: Die kleinen Basler und Baslerinnen sollen lernen, männliche und weibliche Körperteile zu unterscheiden und zu benennen – auch die Geschlechtsorgane. Sie sollen wissen, wie ein Baby gezeugt wird, wie eine Geburt vor sich geht. Dazu liefert der Sex-Koffer eindeutiges Bildmaterial und Puppen zum Üben.

Ganz wichtig ist das Stichwort Lust. Die Dreikäsehochs sollen «erkennen, dass Berührungen an Körperstellen lustvoll sein können», erklärt Daniel Schneider, Konrektor Kindergärten, der den Leitfaden zusammen mit Fachpersonen für den Kanton Basel-Stadt ausgearbeitet hat.

In der Praxis kann das dann so aussehen: Die Kinder massieren einander gegenseitig – oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik. «Wichtig ist, dass sie lernen, Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen.» Schneider glaubt, dass «Kinder dabei unterstützt werden sollen, ihre Sexualität lustvoll zu entwickeln und zu erleben».

Nicht nur Basler Schulen gehen unverkrampft mit dem Thema Sex um, teilweise gilt das auch für die Kantone St. Gallen und Appenzell. Dort kennt man in vielen Schulhäusern den sogenannten Sexteppich – eine bunte Collage aus Papierschnipseln mit obszönen Begriffen, aufgeschrieben von

den Kids. Die lesen sie sich dann in der Aufklärungsstunde laut vor – «ficken», «bumsen», «knallen» sind noch die harmlosesten.

«Durch das laute Lesen sollen die Kinder spüren, dass Wörter verletzen, aber auch erfreuen können. Wir ermuntern sie, Worte zu benützen, welche angenehme Gefühle auslösen», sagt Pius Widmer, (62) Theologe und Sexualpädagoge der Fachstelle für Aids- und Sexualfragen in St. Gallen. Sie wird für die Aufklärungsarbeit an den Schulen der zwei Kantone beigezogen. (...)

Gegen den von oben verordneten Aufklärungsunterricht formiert sich inzwischen massiver Widerstand. In vielen Kantonen schliessen sich Eltern, Lehrer, und Pädagogen zusammen. Ihr Ziel: seine Einführung zu verhindern. Der Bündner Daniel Trappitsch, selbst Sexualtherapeut und Mitglied des Vereins Bürger für Bürger, der Dutzende von Kritikern aus allen Lagern vertritt, ist entsetzt: «Ein solcher Unterricht ist skandalös. Aufklärung ist Sache der Eltern.»

Da kann man nur sagen: Pädophile aller Länder vereinigt Euch. Was werden die Moslems gegen dieses Pflichtfach sagen? Es ist überhaupt seltsam: Dieselben Laute, die vor lauter Toleranz Moslems vom Schwimmen in der Schule befreien möchten, verordnen ihnen „Sexualkunde“ im Kindergarten.

(Spürnase: WahrerSozialDemokrat)



Zigeuner: nicht in Schule wegen Holocaust



Die Mehrheit der Zigeuner mißtraut unserem Bildungssystem. Das geht aus einer gestern veröffentlichten Studie zur „Bildungssituation der Sinti und Roma“ hervor. Demnach gaben 81 Prozent an, in der Schule von Lehrern oder Mitschülern diskriminiert worden zu sein. Neben diesen „massiven Diskriminierungserfahrungen“ sei vor allem die Verfolgung durch die Nationalsozialisten für das problematische Verhältnis zum Bildungswesen mitverantwortlich.. Dies berichtet die Junge Freiheit, im Tagesspiegel steht dasselbe!

Hmmh! Hätte man sich eigentlich denken können. Daß wir nicht längst selber darauf gekommen sind. Aber: vor mir liegt gerade der erste Band von Sebastian Münsters *Cosmographia oder Beschreibung aller Länder*, erschienen zu Basel im Jahre 1628. Da steht auf Seite 601:

Als man zahlt von Christi Geburt 1417 hat man zum ersten mal in Teutschland gesehen die Zygeuner / ein ungeschaffen / schwartz / wüst und unflätig Volck / das sonderlich gern stielt / doch allermeist die Weiber / die also ihren Mannen zutragen. Sie haben under ihnen ein Graffen und etliche Ritter / die gar wol bekleydet / und werden auch von ihnen geert. Sie tragen bey ihnen etliche Brieff und Siegel / vom Keyser Sigmund und anderen Fürsten gegeben / damit sie ein Geleyt un freyen Zug haben durch die Länder und Stett. Sie

geben auch für / daß ihnen zu Buß auffgelegt sey / also umher zuziehn in Bilgerweiß / und daß sie zum ersten auß klein Egypten kommen seyn. Aber es sind Fabeln. Man hat es wol erfahren / daß diß ellend Volck erboren ist / in seinem umschweifenden ziehen / es hat keyn Vatterlandt / zeucht also müssig im Land umbher / erneret sich mit stelen / lebt wie ein Hund / ist kein Religion bey ihnen / ob sie schon ire kinder under den Christen lassen taufen. Sie leben ohne sorg / ziehen von einem Landt in das ander / komen über etlich jar herwid. Doch theilen sie sich in viele Schaaren / und verwechseln ire Züg in die Länder. Sie nehmen auch Man und Weib in allen Ländern die sich zu ihnen begeren zu schlagen. Es ist ein seltzams und wüst Volck / kan viel Sprachen / und ist dem Bawersvolck gar beschwerlich. Wann die armen Dorffleut im Feld sind / durchsuchen sie ihre Häuser / und nehmen was ihnen gefällt. Ihre alte Weiber begehnen sich mit Wahrsagen / un dieweil sie den fragenden antwort gebe / wie viel kinder / Männer und Weiber sie werden haben / greiffen sie mit wunderbarlichen behendigkeit ihnen zum Seckel / oder zu der Täschen und lären sie / daß es die Person / deren solches begegnet / nicht gewahr wirdt..

Kommt einem alles irgendwie bekannt vor. Und das schon 1417? Wird auch seine Gründe gehabt haben, nur gab es damals leider keine „Studien“! Siehe auch: Rumänische Bettler im Wald und auf der Heide.

Westerwelle in Kaliningrad



Vor vier Tagen fand ein bedeutendes ~~Leichtmatrosen-~~ Außenminister-Treffen Russland, Deutschland und Polen in Kaliningrad statt. Die Außenminister Westerwelle, Sikorski und Lawrow gedachten zunächst am „Memorial der 1.200 Gardisten“ der bei der Erstürmung der Festungsstadt Kaliningrad Anfang April 1945 gefallenen Sowjetsoldaten. Das ist völlig in Ordnung, denn die Mutti war letztes Jahr sogar in Moskau an der Kremlmauer bei der sowjetischen Siegesparade.

Dann berieten die Außenminister auch über die Erweiterung des kleinen Grenzverkehrs zwischen Kaliningrad und Polen, um einen visafreien Austausch in einem Radius von 50 Kilometern zu erlauben. Ja, wir sind auch schwer daran interessiert, daß Kaliningrad ohne Visum an die EUdSSR angeschlossen wird, wir brauchen zwei Millionen Fachkräfte!

Kaliningrad, Kaliningrad... war da nicht mal was? Ach so, das hieß mal Königsberg! Darf man Königsberg nicht mehr schreiben? Wir wenden uns an das nicht-kyrillische Gugel Deutschland. Königsberg ca 2,7 Millionen Einträge, Kaliningrad 9,2 Millionen Links. Aha, gehen wir zu Gugel News, wo die aktuellen Zeitungsartikel verlinkt sind. Königsberg 390 Einträge, Kaliningrad 2670! Was sind wir bloß für kleine Kriecher, die einen urdeutschen Namen verschwinden lassen. Ach, hab' ich beinahe vergessen: Immanuel Kant wurde 1724 in Kaliningrad geboren und verstarb 1804 ebenda.

„Türcken-Köpfe, (gedörrete)“

✘ Etwas Tolles – Zedlers „Universal-Lexicon“, vollständig digitalisiert mit Suchfunktion (damalige Schreibweisen beachten: *Türken* ergibt keinen Treffer, *Türcken* schon)! Es handelt sich um ein gigantisches Universallexikon mit 68 Bänden aus den Jahren 1732 bis 1754. Man kann sich stundenlang damit beschäftigen. Hier das Lexikon mit den weiterführenden Links!

Irgendwann hat auch die EU in diesem Frühjahr zu diesem Werk gefunden. Interessant fand sie offenbar den Artikel „Türcken-Köpfe, (gedörrete)“, und setzte ihn in ihr historisches Angebot. Vielleicht soll das den Beitritt der Türkei zur EU erleichtern. Sonderlich politisch-korrekt war man auf der Leipziger Messe anno 1745 jedenfalls nicht. Hier der Originaltext:

In der Leipziger Neu-Jahres-Messe des 1684sten Jahres nach glücklichem Entsatz der von den Türcken belagerten Stadt Wien kamen einige Kaufleute in Leipzig an, welche mit dergleichen Köpfen damahls handelten, deren sie verschiedene Fässer voll mitbrachten, so theils grausame Gesichter, theils ungewöhnliche Bärte und vielerley Haupt-Haare hatten. Einige waren lang gewachsen; andere hingen kurz abgeschnitten; nachdem nun dieselbige wohl gestaltet oder die Gesichter nicht zersetzt gewesen, wurde das Stück zu 4.6.8. und mehr Reichs-Thalern verkaufft, welche Köpffe hernach zum fortwährenden Andencken des herrlich erfochtenen Sieges in die meisten Königreiche und Länder sind verschicket und auf die vornehmsten Kunst Kammern und Bibliothecken von Europa gekauffet worden. Diese Kaufleute wusten ihre ungemeyne Waare mit aufgesteckten Billets zu qualificiren, und den einen Kopf vor dieses, den andern vor jenes Bassa und grossen Türckischen Herren-Kopf auszugeben, da es doch nur etwan eines gemeinen Spahi oder Janitscharens auch etwan gar eines Cameel-Treibers Kopf seyn mochte.

Bob Dylan wurde 70



Zum gestrigen 70. Geburtstag von Bob Dylan schickte uns Zahal den folgenden Gastbeitrag: Zur Person: Bob Dylan * 24. Mai 1941 in Duluth, Minnesota; eigentlich Robert Allen Zimmerman) ist ein US-amerikanischer Folk- und Rockmusiker, Dichter und Maler. Bob Dylan singt, spielt Gitarre, Mundharmonika und Klavier und gilt als einer der einflussreichsten Musiker des 20. Jahrhunderts.

Gastbeitrag von Zahal

Und dafür hat er sich engagiert, wir danken Ihm heute für sein Lebenswerk:

Gemäss der heutigen Deligitimierung, Dämonisierung und Demontage Israels möchte ich einen Text aus den 80ern von Ihm vorstellen, der bis heute seine Gültigkeit nicht verloren hat.

Nach dem Einmarsch der Israelis 1982 in den Libanon schrieb er den Song „Neighborhood Bully“. Er erschien auf seinem Album „Infidels“ (1983). Ähnlichkeiten zu der heutigen Situation sind vielleicht nicht ganz zufällig. Hier der Beginn des Liedes:

„Ja, der Störenfried der Nachbarschaft, er ist nur einer / Seine Feinde sagen, er ist auf ihrem Land. / Sie sind Millionen, er einer / kein Ort nimmt ihn, nirgends kann er hin. Er ist der Störenfried der Nachbarschaft.

Der Störenfried der Nachbarschaft versucht zu überleben, / dass er lebt, wirft man ihm vor. / Wehren soll er sich nicht (wie 1991, als Saddam Israel mit Scudraketen zudröhnte und die Bevölkerung mit ABC Masken untätig in Bunkern verharren mussten), / eine dicke Haut soll er haben, / auf den Boden soll er sich legen und sterben, wenn sie ihm die Tür eintreten. Er ist der Störenfried der Nachbarschaft.

Der Störenfried der Nachbarschaft wurde aus jedem Land vertrieben, / als Exilant wandert er von Ort zu Ort. Vor seinen Augen wurde die Familie verstreut, seine Landsleute verfolgt und zerstört, / und immer wird ihm vorgehalten, dass er überhaupt geboren ist. Er ist der Störenfried der Nachbarschaft.

Und als er eine Mörderbande k. o. schlug, kamen die Kritiker, / alte Frauen verdammt ihn (Höger, Groth, Langer, Hecht-Galinski und Konsorten), er solle sich entschuldigen. / Dann vernichtete er eine Bombenfabrik, es freute sich niemand. / Die Bomben galten ihm. / Und er sollte sich schämen. / Er ist der Störenfried der Nachbarschaft.“

Wir danken dir für dein Lebenswerk – Happy Birthday

(Gastbeitrag von Zahal)



S-Bahn Berlin: es handelt sich um Verbrecher



Da verüben in Berlin Linksautonome – schon dieser Begriff eine Schönfärberei – einen schweren Brandanschlag auf die S-Bahn (wir haben berichtet), sodaß die halbe Stadt zum Stillstand kommt, und was ist die Reaktion? Einige Berliner lachen noch wie einst das Liebespaar auf dem Foto, und viele Blätter, Politiker und Einwohner greifen jetzt die Bahn an, weil die Kabel nicht gut genug geschützt gewesen seien. Die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen seien schuld. Entschuldigung, in einem normalen Staat zünden Bürger nicht einmal freiliegende Kabel an.

Und was sagt der Herr Trittin im Bundestag? „Das waren keine AKW-Gegner, das waren einfach Idioten.“ Wie bitte? Nochmals Entschuldigung: Das waren keine Idioten, sondern schlicht und einfach Verbrecher. Das Strafgesetzbuch ist eindeutig und läßt keine Interpretationen zu:

§ 12 Verbrechen und Vergehen

(1) Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind.

(2) Vergehen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder die mit Geldstrafe bedroht sind.

(3) Schärfungen oder Milderungen, die nach den Vorschriften des Allgemeinen Teils oder für besonders schwere oder minder schwere Fälle vorgesehen sind, bleiben für die Einteilung außer Betracht.

Und solange das die rotrotgrünen Parteien nicht klar und

deutlich aussprechen, darf man sie ruhig der klammheimlichen Freude am Anschlag bezichtigen. Wenigstens die Polizei spricht von Terror, die den linken Verbrechern geneigte Politik nimmt auch dieses Wort nicht in den Mund!

» Tagesspiegel: Linke Straftaten steigen rapide